

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 83 (1986)

Heft: 5

Artikel: Tätigkeitsbericht 1985/1986 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF)

Autor: Mittner, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-838586>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Tätigkeitsbericht 1985/1986 der Schweizerischen Konferenz für öffentliche Fürsorge (SKöF)

Einleitung

Zu Beginn der 80er Jahre sprachen wir von einer neuen Herausforderung an die soziale Arbeit generell und an die öffentliche Fürsorge im speziellen, verursacht durch veränderte Rahmenbedingungen. Heute stehen wir mitten drin in dem Wandel und versuchen als Fachverband, den sich rasch verändernden Bedingungen Rechnung zu tragen. Die Unterstützungspraxis hat sich in den letzten Jahren angesichts neuer Bedürftigkeitsformen und Problemsituationen stark gewandelt. Wir stellen dies sowohl im fürsorgerischen Alltag als auch in einem ausgesprochen grossen Bedürfnis nach Weiterbildung und Information der Stellen- und Amtsleiter, der Mitarbeiter und Behördemitglieder der öffentlichen Fürsorge fest. Damit verbunden sind eine Reihe von grundsätzlichen Fragenkomplexen, mit denen sich der Vorstand und die Geschäftsleitung im Berichtsjahr auseinanderzusetzen hatten. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien hier auszugsweise erwähnt: Probleme der Professionalität, der freiwilligen ehrenamtlichen Helfer, der Selbsthilfebestrebungen, und in diesem Zusammenhang die an der «Fürsorgefront» sich stellenden Aufgaben einer sinnvollen Ergänzung und Zusammenarbeit. Die Bedarfsdeckung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt (Empfehlung der SKöF zu den Richtsätzen für die Bemessung der materiellen Hilfe) war im Berichtsjahr wiederholt Gegenstand von Presseberichten und von Betrachtungen zum Begriff der «Neuen Armut». Die öffentliche Fürsorge darf sich aber nicht nur als Vermittlerin von materieller Hilfe in Form von Geldleistungen oder Naturalien verstehen, sie ist vielmehr herausgefordert, in ihrer Arbeit neben herkömmlichen Methoden auch alternative Ansätze der Hilfe (z. B. im Bereich der Jugendhilfe) anzubieten. Auch im Hinblick auf Wohnformen, pflegerische Aufgaben und Arbeitsplatzprobleme stehen wir durch veränderte Rahmenbedingungen vor einer Herausforderung. Dies alles hat sich im Berichtsjahr sehr deutlich in der Arbeit der Konferenzorgane niedergeschlagen.

78. Jahrestagung vom 4. Juni 1985 in Zürich

Die Referate, Beschlüsse und allfällige Forderungen unserer Jahreskonferenzen haben nicht den Charakter offizieller Verlautbarungen. Die Erfahrung lehrt jedoch, dass erarbeitete Grundsätze und Erkenntnisse immer wieder wesentlich zur Durchsetzung der Anliegen sozialer Arbeit in unserem Lande beitragen. Damit wird die Bedeutung unseres Fachverbandes, dessen Einladung nach Zürich 640 Teilnehmer gefolgt sind, deutlich unterstrichen. Die Tagung nahm einen erfreulichen Verlauf, wenn auch im Hinblick auf die grosse Teilnehmerzahl beim Nachmittagsprogramm gewisse Mängel aufgetreten sind.

Den Organisatoren der gastgebenden Stadt Zürich wie auch unserem unermüdlichen Quästor, Herrn *Emil Künzler*, sei für die grosse Arbeit herzlich gedankt.

Mit Herrn *Dr. Klaus Hug*, Direktor des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit, als Referenten ist es uns gelungen, eine Persönlichkeit von höchster Fachkompetenz zum Thema «Die Schweizerische Wirtschaft – Schwierigkeiten und Zukunftsaussichten» zu gewinnen. Der Referent verstand es ausgezeichnet, die Verflechtung unserer Wirtschaft mit der Weltwirtschaft leicht verständlich und doch fachkundig darzustellen. Er vermittelte aus dem Problemkreis der neuen Technologien und dem damit verbundenen Strukturwandel sehr interessante Aufschlüsse und verband diese mit den Herausforderungen an die Arbeitnehmer. Dr. Klaus Hug schloss seinen wirtschaftlichen Tour d'horizon mit der skizzenhaften Darstellung staatlicher Dienste von wirtschaftspolitischer Art wie: regionalpolitisches Instrumentarium, Bildungspolitik und Arbeitslosenversicherung (vgl. Zeitschrift für öffentliche Fürsorge [ZöF] Nr. 7/85, Seite 98 ff.).

Aus der Sicht des Praktikers sprach in einem zweiten Referat der Vorsteher des Fürsorgeamtes der Stadt Bern, *Dr. Michael Hohn*, in tiefschürfender Art über «*Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die öffentliche Fürsorge*». Besonders beeindruckend war dabei die Darstellung der Probleme und Hilfsbedürftigkeit langzeitarbeitsloser Jugendlicher, älterer, aus dem Arbeitsprozess ausgeschiedener Arbeitnehmer, alleinstehender Frauen nach Scheidung oder Trennung, Ausländerfamilien oder Einzelpersonen, und vor allem psychisch behinderter Menschen. In seinen sehr ernsthaften Zukunftsperspektiven kam der Referent zur eindeutigen Schlussfolgerung, dass die öffentliche Fürsorge ihr sachliches Hilfsangebot zu erweitern habe, und er machte hiezu auch konkrete Vorschläge (vgl. ZöF Nr. 8/85, Seite 119 ff.).

Im Vorstand war zu Beginn des Berichtsjahres mit der Wahl von acht neuen Mitarbeitern ein starker Wechsel zu verzeichnen, eine Entwicklung, die sich übrigens auch im Jahre 1986 fortsetzen wird.

Weiterbildungskurs im Hotel Nova-Park in Zürich

Die Bemessung der materiellen Hilfe als Instrument der sozialen Arbeit war Thema unseres Fortbildungskurses, der am 11., 18. und 25. November 1985 von über 800 Teilnehmern besucht wurde. Unter dem Vorsitz von *Fürsprecher Alfred Kropfli* widmete sich die ständige Kommission «Weiterbildung» dem hochaktuellen Thema der praktischen Anwendung der SKÖF-Richtsätze im Lichte heutiger Formen der Bedürftigkeit. Das Kursangebot wurde ausgezeichnet und – ganz offenkundig auch nachhaltig wirkend – sorgfältig vorbereitet durch die Herren *lic. phil. I Peter Tschümperlin*, *lic. phil. I Andrea Ferroni* und *Markus Pfeuti*, denen ich auch an dieser Stelle für ihren Einsatz den verdienten Dank der Konferenzleitung und sicher auch aller Kursteilnehmer ausspreche! Die mustergültig durchdachten Arbeitsunterlagen mit Darstellung von Klientenkategorien und Bemessungskriterien in der materiellen Hilfe,

verbunden mit Erläuterungen zum besseren Verständnis der von der SKÖF empfohlenen Richtsätze können für die Fürsorgepraxis eine bleibende Hilfe sein. Die Konferenz wird auf diesem Wege weiterarbeiten!

Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen

Sehr eingehend haben sich unsere Konferenzorgane (Arbeitsgruppe Sozialgesetzgebung, geschäftsleitender Ausschuss und grosser Vorstand) mit den Vorschlägen einer Studienkommission auseinandergesetzt. Wir haben in sehr klaren Formulierungen im Vernehmlassungsverfahren festgestellt, dass die Vorschläge der Studienkommission in verschiedenen Bereichen nicht mehr der ursprünglichen Zielsetzung einer sinnvollen Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen entsprechen, die in einer Entflechtung der Aufgabenbereiche, in grösserer Transparenz und klareren Zuordnung der Aufgaben bestand.

Konkret äusserten wir uns ablehnend zur Streichung der Bundesbeiträge an die Schulen für soziale Arbeit und Heimerziehung, indem wir eine Weiterführung des finanziellen Mitengagementes des Bundes in diesem Bereich in Analogie zur Regelung bei den Technika als angezeigt erachteten.

Auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit äusserten wir uns kritisch zu den Vorschlägen der Studienkommission im Bereich der Förderung der Invalidenhilfe. Grundsätzlich stellten wir fest, dass die eidgenössische Invalidenversicherung Aufgabe des Bundes ist und als allgemeine Volksversicherung eingeführt wurde. Es sei daher nicht zu billigen, dass der Bund sich nach den Vorschlägen der Studienkommission aus den bedeutsamen Bereichen wie Betriebsbeiträge an Eingliederungsstätten und Wohnheime, Subventionierung der privaten Invalidenhilfe usw. zurückziehen wolle. Die von uns auch aufgeworfene Frage der gänzlichen Herauslösung der Invalidenversicherung aus dem zweiten Paket der Aufgabenteilung hat mittlerweile breite Unterstützung gefunden.

Schliesslich haben wir auch mit Bezug auf die Leistungen des Bundes an die offene Altershilfe mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass es der Wille des Schweizervolkes war und ist, dass die Alterspolitik wie jene zugunsten der Behinderten Bundessache bleiben soll.

Asylgesetz und Flüchtlingswesen

Der Aktenberg zum Thema Asylgesetz und Flüchtlingswesen wächst und wächst! Es ist naheliegend und einfühlbar, dass sich der geschäftsleitende Ausschuss und der grosse Vorstand an jeder Sitzung im Berichtsjahr auch mit dem Asylanten- und Flüchtlingsproblem befassen mussten. Während der Niederschrift dieses Berichtes steht die zweite Revision des Asylgesetzes bei den eidgenössischen Räten zur Debatte. Wir verfolgen selbstverständlich auch diese Phase der Entwicklung des Asylantenproblems mit wachem Interesse.

Unsere Mitglieder in den Kantonen und Gemeinden stehen zur Zeit vor allem im Hinblick auf eine bevorstehende Teilübertragung der Flüchtlingsfürsorge vom Bund (z. Zt. bei den Hilfswerken) auf die Kantone vor neuen zusätzlichen Aufgaben. Wir haben daher frühzeitig mit den Hilfswerken durch Vermittlung der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe Verbindung aufgenommen, um die nötigen klarenden Gespräche zu führen und Vereinbarungen in die Wege zu leiten.

Zu diesem Zwecke fand denn auch eine erweiterte Vorstandssitzung statt, die sich in Anwesenheit von Vertretern der privaten Hilfswerke mit den Problemen einer Teilübertragung der Flüchtlingsfürsorge zu befassen hatte. Der Leiter der Zentralstelle, Herr *Dr. W. Schmid*, diente uns mit entsprechenden Arbeitsunterlagen und übernahm auch die Aufgabe der Information unserer Vorstandsmitglieder in zwei Sitzungen. Wir danken ihm dafür bestens. Mit einer Arbeitsgruppe bleiben wir mit den Privatwerken in dieser Sache verbunden. Allerdings stellte sich anfangs dieses Jahres bei unseren Mitgliedern und auch in der Konferenzleitung die Frage, ob es richtig und sinnvoll sei, in der vom Bund vorgesehenen Weise vorzugehen, weil damit ein zweimaliger Wechsel der Zuständigkeit für die Flüchtlinge eintreten wird: für Asylbewerber ist die öffentliche Fürsorge zuständig, für anerkannte Flüchtlinge sind es die Hilfswerke, und nach fünf Jahren sollen die Flüchtlinge erneut der öffentlichen Fürsorge unterstellt werden. In einer Eingabe an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement haben wir deshalb eine erneute gründliche Prüfung dieser Angelegenheit und eine Erstreckung der Frist vorgeschlagen, damit den Beteiligten genügend Zeit eingeräumt wird, um einen allfälligen Übergang in eine neue Zuständigkeit seriös und detailliert vorzubereiten.

Schliesslich haben wir in einer Eingabe an die Mitglieder der Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates für die Beratung der Änderungen des Asylgesetzes gegen eine einschränkende Bestimmung bezüglich Art und Mass der Fürsorgeleistungen opponiert, indem wir die Auffassung vertreten, dass diese Hilfe ohne bundesrechtliche Einschränkung nach dem *kantonalen* Recht auszurichten sei. Die Hilfe habe sich nach den Besonderheiten und Bedürfnissen des Einzelfalles und *nach den örtlichen Verhältnissen* zu richten.

Gesetzgebung im Sozialwesen

Zu den wichtigen Aufgaben unserer Konferenzorgane gehört die Mitsprache bei der Gesetzgebung in den einschlägigen Rechtsgebieten. Diese sind recht vielfältig und bedingen ein grosses Mass an Studienarbeit in Kommissionen. Wir verfolgen auch mit besonderem Interesse die Tätigkeit der kantonalen legislativen Behörden. In dieser Beziehung ist unser Engagement praktisch über das ganze Jahr ununterbrochen. Es würde den Rahmen dieser Berichterstattung sprengen, wenn alle Bereiche hier behandelt oder thematisch dargestellt würden.

Kontakte zu befreundeten Organisationen

Die Konferenz der kantonalen Fürsorgedirektoren (FDK) wird an den Sitzungen des grossen Vorstandes durch ihren Sekretär, Herrn *Ernst Zürcher* (Bern), vertreten. Diese Verbindung hat sich auch im Berichtsjahr als wertvoll erwiesen.

Beispiele: Interkantonale Vereinbarung betr. Übernahme von Heimdefiziten, Verteilungsschlüssel für eine sinnvolle Verteilung der Asylbewerber auf die einzelnen Kantone. Im übrigen sind wir durch Mitglieder unseres Vorstandes in einer Stabsgruppe der FDK vertreten.

Mit der Landeskonferenz für Sozialwesen als Dachorganisation der privaten Sozialwerke führten wir klärende Kontaktgespräche über gegenseitige Vorstellungen einer gemeinsamen Bearbeitung konkreter Aufgaben (z. B. Erstellung eines Grundlagenpapiers über die Zusammenarbeit der öffentlichen Fürsorge mit den Institutionen der privaten Sozialhilfe).

Interne Dienste/Kommissionen/Arbeitsgruppen

Die Bewältigung der vielfältigen Aufgaben, einschliesslich Beratungen und übrige Dienstleistungen für die Mitglieder wären sicher nicht denkbar, wenn wir uns nicht auf eine bereitwillige Mitarbeit der Mitglieder unseres Vorstandes und insbesondere des geschäftsleitenden Ausschusses stützen könnten. Nun hat aber die Beanspruchung ein Ausmass erreicht, das nach neuen Formen und Einrichtungen ruft.

Die Kommission «Weiterbildung» unter dem Vorsitz von *Fürsprecher Alfred Kropfli*, die Kommission «Richtsätze für die Bemessung der materiellen Hilfe» mit ihrem Präsidenten *Emil Künzler*, die Arbeitsgruppe für Öffentlichkeitsarbeit, an deren Spitze *Dr. Paul Schaffroth* steht, die Expertengruppe für Fragen des Zuständigkeitsgesetzes und weitere z. T. ad hoc gebildete Gremien zeigen mit aller Deutlichkeit auf, dass die bisherige Form des Fachverband-Milizsystems durch neue Strukturen abgelöst werden muss.

Gegenwärtig sind bereits Vorarbeiten für den Weggiskurs 1986 in Vorbereitung, eine Aufgabe, die von den Mitgliedern der Kommission «Weiterbildung» immer einen besonders grossen Einsatz fordert. Aber auch die Arbeitsgruppe «Richtsätze» hat sich zur Aufgabe gestellt, der Auswertung des Nova-Park-Kurses Rechnung tragend, die Empfehlungen der SKöF gründlich zu überdenken und wird ihrerseits in absehbarer Zeit mit ihren neuen Vorschlägen vor die Konferenzorgane treten. Selbstverständlich obliegt dieser Gruppe auch die ständige Überprüfung des materiellen Gehaltes dieser Richtsätze. Unter der Führung von Dr. Paul Schaffroth hat die Gruppe für Öffentlichkeitsarbeit bereits sehr gründliche Studien angestellt, und es wird der SKöF zum Vorteil gereichen, wenn diese Vorschläge sukzessive realisiert werden können. Allen Mitarbeitern(-innen) in den Kommissionen und Arbeitsgruppen sei für diese uneigennützige Arbeit der herzliche Dank der Konferenzleitung ausgesprochen!

Kantonale Konferenzen

Mit besonderer Freude darf festgestellt werden, dass die Aufgabe einer zielstrebigen Weiterbildung für Mitarbeiter und Behördemitglieder auch in den verschiedenen kantonalen Konferenzen wahrgenommen wird. Anlässlich verschiedener Besuche solcher Veranstaltungen war festzustellen, dass die Impulse, die von der schweizerischen Konferenz ausgehen, in den Regionen wirksam sind. Unseren Vorstandsmitgliedern, die sich in diesem Sinne engagieren, gebührt Dank und Anerkennung für ihren Einsatz.

Verlag

In unserem Eigenverlag werden fachlich interessierende Schriften angeboten, deren Absatz durch entsprechende Publikation in unserer Zeitschrift periodisch gefördert wird. Im Berichtsjahr erschien die Broschüre «Lebensqualität und Zukunft», eine Thematik, die bereits im Weggiskurs des Vorjahres Gegenstand der Erörterung war. *Lic. phil. I Peter Tschümperlin* zieht in dieser lesenswerten Broschüre den Schluss, das Kursthema «Lebensqualität und Zukunft – Beitrag der öffentlichen Fürsorge – Perspektiven für unsere Jugend» sei nicht dazu angetan gewesen, sich in der Fürsorgepraxis einfach gegenseitig bestätigen zu lassen. Vielmehr sollen bei solchem Meinungs- und Erfahrungsaustausch auch grundsätzliche Überlegungen über Sinn und Wirkung unserer Arbeit in einer unsicheren Zeit einfließen.

Zeitschrift für öffentliche Fürsorge

Unser Redaktor, *Dr. Paul Schaffroth*, blickt auf ein Jahr intensiver Zusammenarbeit in den leitenden Organen der Konferenz zurück. Seine Bemühungen, die Verbindungen zur Leserschaft zu mehren, haben Erfolg. Dies beweist u. a. auch das erfreuliche Ergebnis einer Umfrage im Hinblick auf wesentliche Merkmale und Tendenzen unseres Fachorgans, das ganz offenkundig bei unseren Mitgliedern auf grosses Interesse stösst. Die von Dr. Schaffroth geleitete Arbeitsgruppe «Öffentlichkeitsarbeit» wird das Ergebnis der Umfrage auswerten, die nötigen Schlüsse ziehen und darüber Bericht erstatten.

Richtsätze betreffend Bemessung der materiellen Hilfe

Als Teilergebnis des Nova-Park-Kurses hat sich die Notwendigkeit einer gründlichen Überarbeitung unserer Empfehlungen zu den Richtsätzen für die Bemessung der materiellen Hilfe herausgestellt. Dass über die ziffermässigen Angaben solcher Richtsätze immer wieder in Fachkreisen und auch in einer breiteren Öffentlichkeit einschliesslich der Presse Auseinandersetzungen stattfinden, vermag deren Wert als Instrument im fürsgerischen Alltag nicht zu

schmälern. Im Gegenteil! Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass es zu den vornehmen Aufgaben unseres Fachverbandes gehört, der Forderung nach Gewährleistung eines sozialen Existenzminimums Nachachtung zu verschaffen. Dass dabei kein sturer messbarer Leistungszwang für die öffentliche Fürsorge bestehen kann, geht schon aus deren Auftrag zur Individualisierung und Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse hervor. Solche Überlegungen finden ihren Niederschlag in der gegenwärtigen Arbeit der Kommission «Richtsätze», die sich unter der Leitung von Vizepräsident *Emil Künzler* bemüht, den Behörden und Ämtern, wie auch den uns angeschlossenen privaten Hilfswerken ein für die Praxis brauchbares Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

Sekretariat/Finanzen

Der Berichterstatter muss auf die Aufzählung vieler weiterer Aktivitäten verzichten und beschränkt sich daher darauf, dass auch die wichtigen Belange des Sekretariates dank grossem persönlichem Einsatz von Frau *lic. iur. Regula Bohny* im ablaufenden Amtsjahr in guten Händen lagen. Auch die administrativen Aufgaben im Finanzsektor wurden ausgezeichnet betreut, wofür unser nimmermüder Quästor *Emil Künzler* verantwortlich zeichnet. Diesen beiden «Stabsmitarbeitern» gebührt ebenfalls der herzliche Dank des Präsidenten.

Schlusswort

Mit diesem Bericht verabschiedet sich nach 18jähriger Leitung der Konferenz, verbunden mit dem aufrichtigen Dank für alle Unterstützung, die mir stets zu teil wurde,

Ihr *Rudolf Mittner*,
Präsident der SKöF

Revision Asylgesetz

Für die SKöF nicht tragbar

Im Verlaufe der Verhandlungen der vorberatenden Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates wurde in beiden Gremien in bezug auf die Fürsorgeleistungen Art. 20a Abs. 2 eine Bestimmung aufgenommen, die im Vorentwurf nicht enthalten war und die für die leitenden Organe der SKöF als nicht tragbar erscheint. Der Vorstand gelangte deshalb mit einem Schreiben vom 13. Februar 1986 an sämtliche Mitglieder der beiden Kommissionen, in dem sie das Begehr zum Ausdruck brachte, die ursprüngliche Fassung wieder in die Gesetzesnovelle aufzunehmen.

Das Schreiben an die Parlamentarier wird an dieser Stelle im Sinne einer Information an unsere Mitglieder publiziert.